

Amtsblatt der Stadt Brühl



23. Jahrgang

Ausgabetag: 30.08.2007

Nummer: 15

Seite

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 03.07 „Nördlich Finanzamt“

78 -79

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 04.04/2 „Rosenhof“

80 - 81

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung 1. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 06.10 „Am Hennebach“

82 – 83

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“

84 - 85

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 04.06 „Ehemalige Zuckerfabrik“

86 - 87

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03.07 ,Nördlich Finanzamt'

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. 08 .2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12. 2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03.07 ,Nördlich Finanzamt' beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 21 und umfasst die Flurstücke 107, 478, 520, 521 und 522 tlw. , dies sind die Flächen nordöstlich und östlich des Finanzamtes, Kölnstraße 102 -104, inklusive einer Teilfläche aus dem eigentlichen Grundstück des Finanzamtes von etwa 13 Meter Breite parallel zu dessen östlicher Grenze und dem südlichen Teil des Flurstückes (Wegeverbindung zur Schildgesstraße). Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, hierbei ist darauf hinzuweisen, dass

A) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

B) sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern kann.

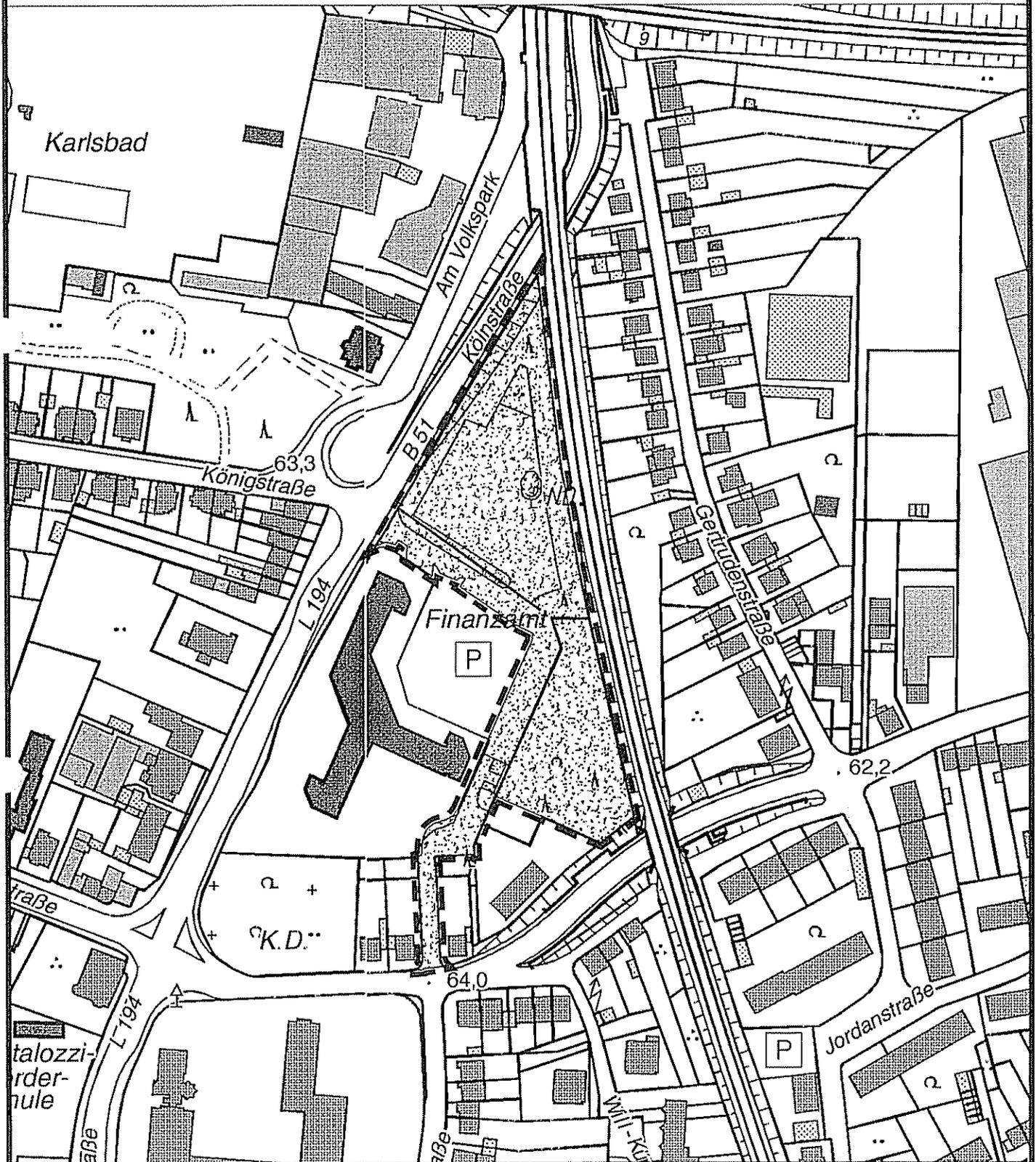
Dies erfolgt durch Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung Zimmer A 119, A123, A 125, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, in der Zeit vom 06. September 2007 bis zum 05. Oktober 2007.

Brühl, 22.08.2007

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

Bebauungsplan 03.07

" Nördlich Finanzamt "



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.500



Grenze des Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5

 Geobasisdaten:
 Landesvermessungsamt NRW,
 Bonn, 2070/2005

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.04/2 „Rosenhof“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.04/2 „Rosenhof“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 24, betrifft die Flurstücke 203, 204, 208, 209, 199, 200, 206, 345 und 346 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	nördliche Grenze der Flurstücke 203, 345 und 346
im Osten	östliche Grenze des Flurstücks 346
im Süden	südliche Grenze der Flurstücke 346, 206, 200, 199, 209
im Westen	westliche Grenze der Flurstücke 209, 208 und 203.

Es wird darauf hingewiesen, dass

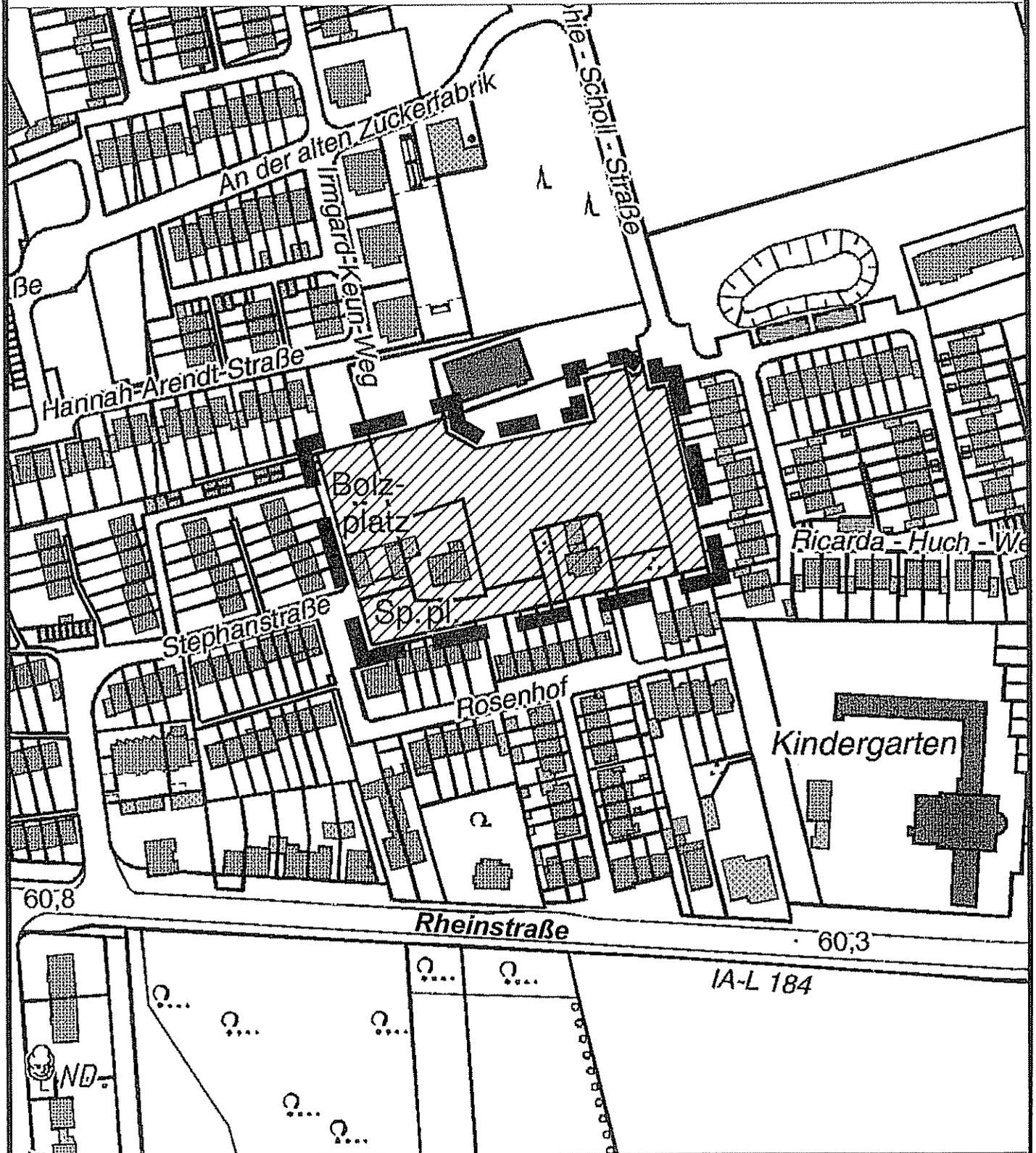
a) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

b) sich in Kürze die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Bürgermeister der Stadt Brühl, unterrichten kann. Hierzu wird es eine weitere Bekanntmachung geben.

Brühl, 24.08.2007

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

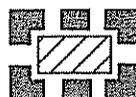
1. Änderung des Bebauungsplanes 04.04/2 "Rosenhof"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5

Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW,
Bonn, 2070/2005

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.10 „Am Hennebach“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.10 „Am Hennebach“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 5 und betrifft die Flurstücke 992 und 993. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

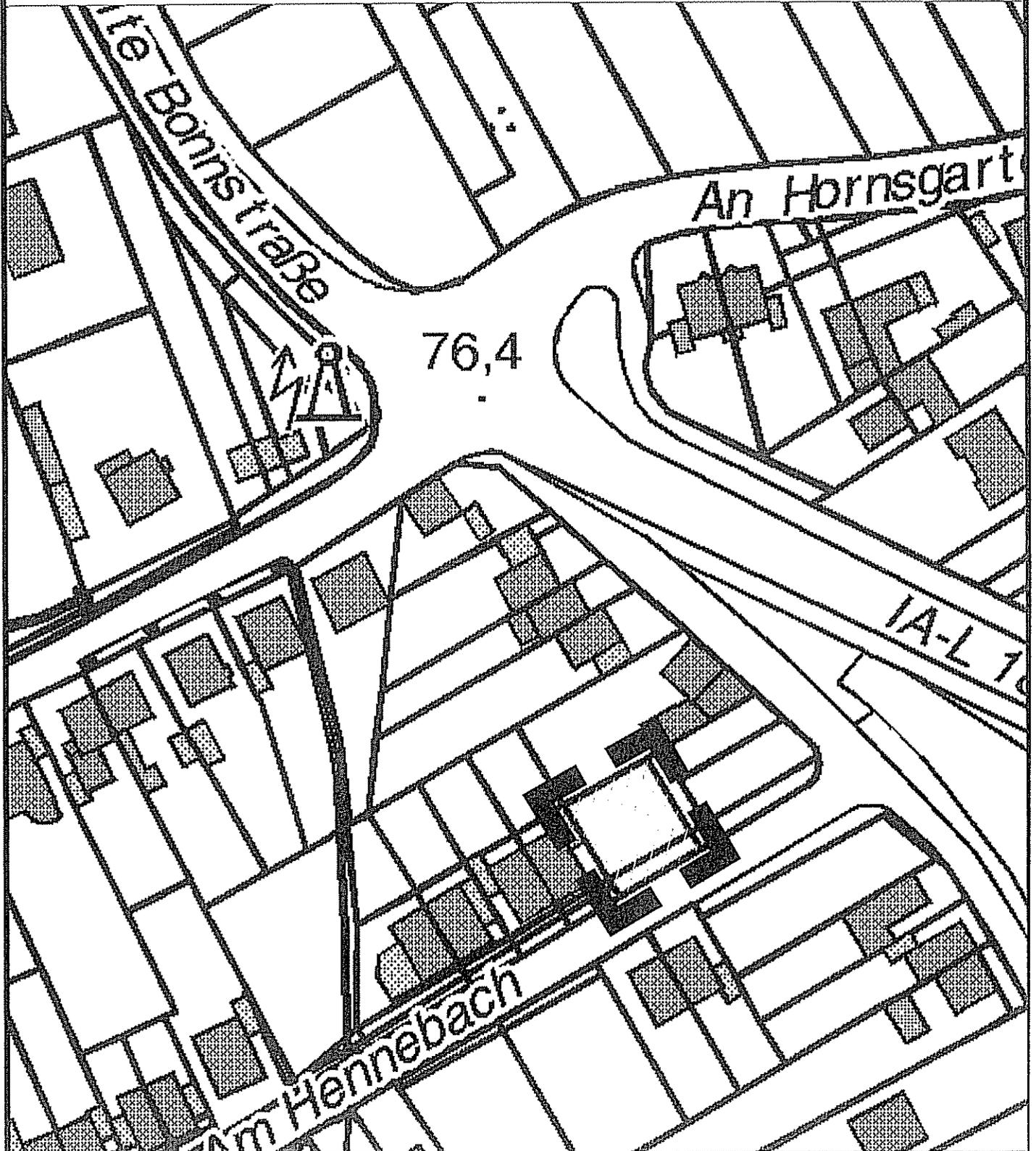
Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und
- b) sich in Kürze die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Bürgermeister der Stadt Brühl, unterrichten kann. Hierzu wird es eine weitere Bekanntmachung geben.

Brühl, 24.08.2007

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

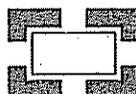
1. Änderung des Bebauungsplanes 06.10 "Am Hennebach"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.250



Grenze des
Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5

© Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW,
Bonn, 2070/2005

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12. 2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.12 „Sportplatz Bonnstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 405 tlw. und 110 tlw. Dies ist die Fläche des Sportplatzes an der Bonnstraße mit vorgelagertem kleinen Spielplatz und die Zuwegung zum Schießstand. Die Gebietsgrenze wird im Osten durch den Abgrenzungszaun Sportplatz / Schießstand und dessen nördliche Verlängerung gebildet.

Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

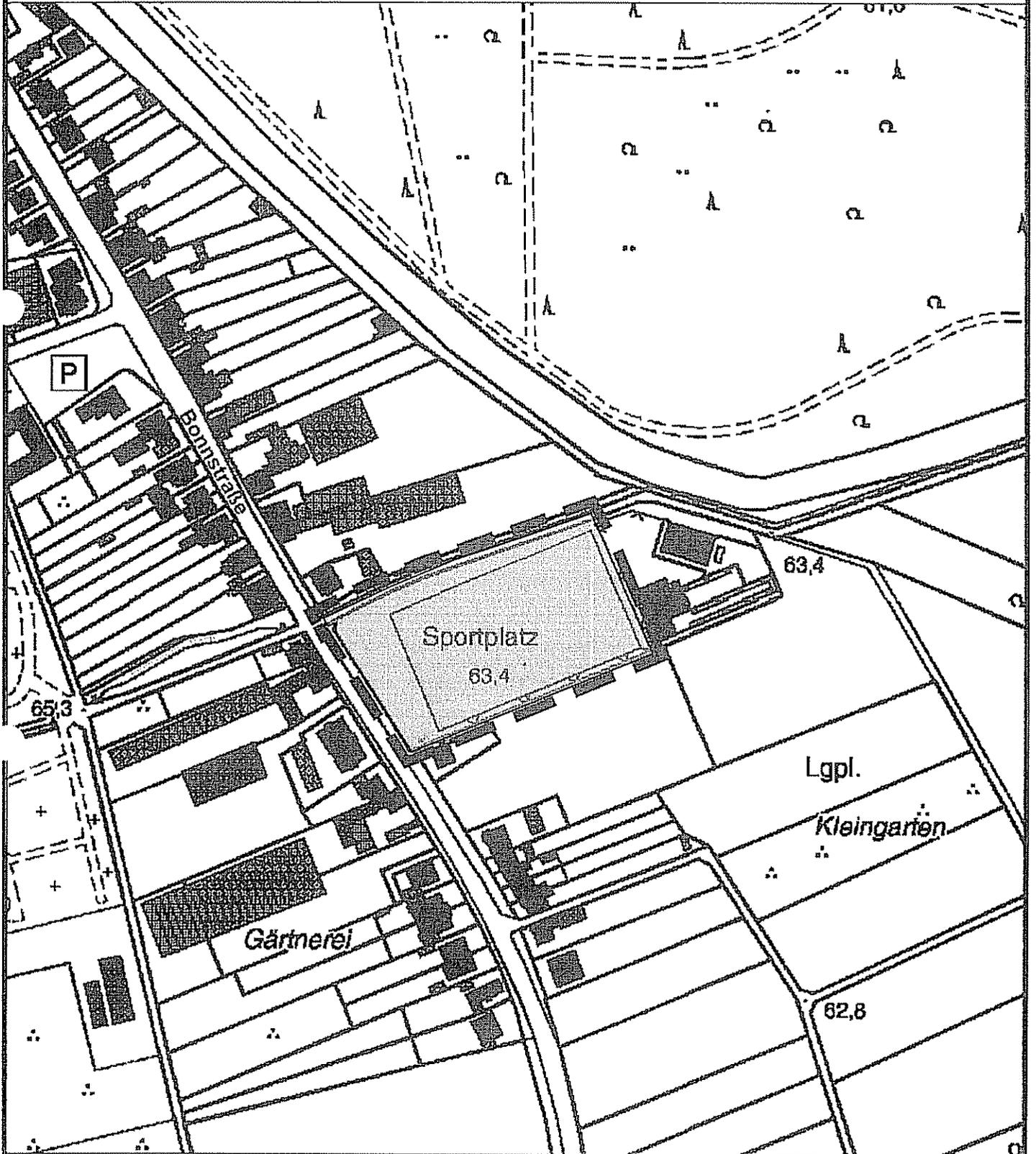
b) sich in Kürze die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Bürgermeister der Stadt Brühl, unterrichten kann. Hierzu wird es eine weitere Bekanntmachung geben.

Brühl, 24.08.2007

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

Bebauungsplan 01.12

"Sportplatz Bonnstraße"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.500



Grenze des Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5
 © Geobasisdaten:
 Landesvermessungsamt NRW,
 Bonn, 2070/2005

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.06 „Ehemalige Zuckerfabrik“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.08.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.06 „Ehemalige Zuckerfabrik“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 24, betrifft das Flurstück 488 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	südliche Grenze des Flurstücks 241, diese verlängert bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze
im Westen	östliche Grenze des Flurstücks 612, vom Schnittpunkt mit der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 241, 40,0m entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 612 nach Süden,
im Süden	vom vorgenannten südlichen Punkt rechtwinklig von dieser Grenze nach Osten abgehend auf einer Länge von 25,0m
im Osten	vom vorgenannten Endpunkt der südlichen Begrenzungslinie parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 612 nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Begrenzungslinie.

Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

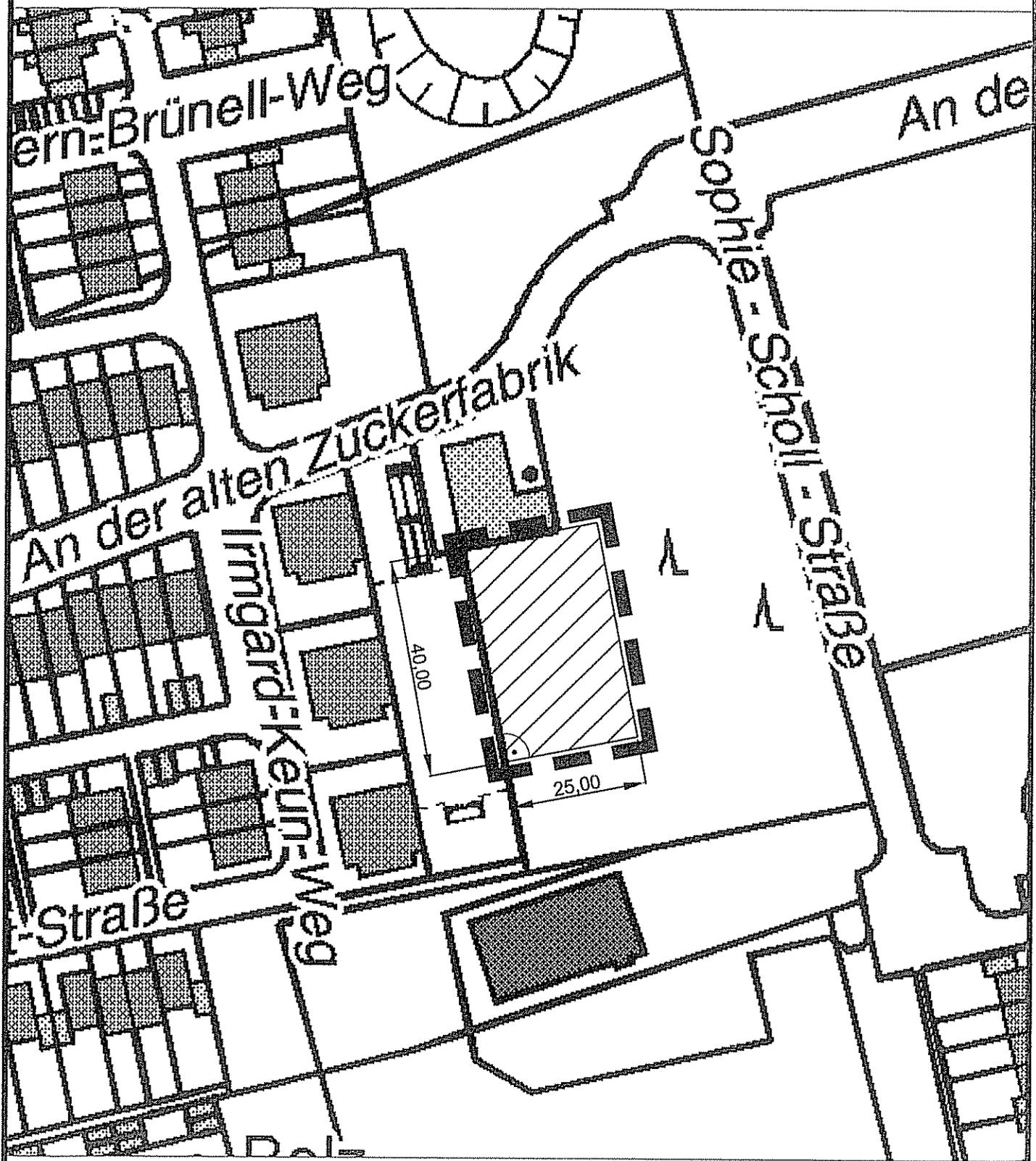
a) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

b) sich in Kürze die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Bürgermeister der Stadt Brühl, unterrichten kann. Hierzu wird es eine weitere Bekanntmachung geben.

Brühl, 24.08.2007

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

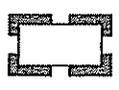
3. Änderung des Bebauungsplanes 04.06 "V + E Plan ehem. Zuckerfabrik"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.000



Grenze des Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5
 © Geobasisdaten:
 Landesvermessungsamt NRW,
 Bonn, 2070/2005